

Zusatzvereinbarung zur Wandladestation für E-Autos

Stand: 09.2016

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Mit dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zur Wandladestation erwirbt der Kunde die Ladestation MENNEKES AMTRON® Xtra 11 für Elektroautos (Wallbox).

1.2 Die Wallbox wird von den Stadtwerken Troisdorf unter Beauftragung eines dafür geeigneten Fachhandwerkers an der Verbrauchsstelle des Kunden montiert, in Betrieb genommen und geprüft. Die Verbrauchsdaten der Wallbox sind jederzeit vom Kunden mit einer hierfür vorgesehenen App über ein Smartphone auslesbar.

2 Voraussetzungen

2.1 Voraussetzung für den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung ist der zeitgleiche Abschluss oder das Bestehen eines gültigen Rahmenvertrages gemäß Ziffer 2.3 mit den Stadtwerken Troisdorf für die gleiche Verbrauchsstelle.

2.2 Ebenso wird für den Abschluss vorausgesetzt, dass ein vorheriger Check zur Installation der Wandladestation durch den von den Stadtwerken Troisdorf beauftragten Fachhandwerker erfolgreich verlaufen ist.

2.3 Diese Zusatzvereinbarung ist abschließbar einem bestehenden Vertrag für Tarifkunden der Stadtwerke Troisdorf oder über die Marke Energieversprechen (im Folgenden Rahmenvertrag genannt). Bei Sonderverträgen ist dies nach individueller Prüfung zu entscheiden.

3 Vertragsabschluss der Zusatzvereinbarung

3.1 Der Abschluss der Zusatzvereinbarung kommt nach Vorliegen aller Voraussetzungen durch ein vom Kunden vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsformular und eine Bestätigung der Stadtwerke Troisdorf in Textform zustande. Die Vertragsbestätigung geht dem Kunden innerhalb von drei Wochen nach Zugang des unterschriebenen Formulars bei den Stadtwerken Troisdorf zu. Über das Datum des Abschlusses der Option und über den Vertragsbeginn wird der Kunde mit der Vertragsbestätigung/ Änderungsmitteilung informiert.

3.2 Sollte der Kunde den Vertragsabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist widerrufen, trägt er die im Angebotsformular mitgeteilten Kosten für den Check zur Installation der Wandladestation.

4 Vertragsbestandteile

4.1 Soweit in den folgenden Regelungen keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die Regelungen des zugrundeliegenden Rahmenvertrages.

4.2 Soweit sich die vorliegenden Regelungen zur Zusatzvereinbarung Wandladestation und die Regelungen zum Rahmenvertrag im Einzelfall widersprechen sollten, gelten diese in folgender Reihenfolge: 1. Regelungen zur Zusatzvereinbarung Wandladestation, 2. Regelungen zum Rahmenvertrag.

5 Entgelte

5.1 Für die in Ziffer 1 beschriebenen Leistungen zahlt der Kunde einen pauschalen Aufschlag auf den Grundpreis des Rahmenvertrages in der im Angebotsformular angegebenen Höhe in Euro/Monat. Der Aufschlag ist verbrauchsunabhängig und wird zeitanteilig berechnet. Der Aufschlag wird nur für die Verbrauchsstelle erhoben, über die der Verbrauch der Wallbox erfasst wird.

5.2 Der jeweils gültige Arbeitspreis des zugehörigen Rahmenvertrages bleibt vom Aufschlag gemäß Ziffer 5.1 unberührt.

6 Preisänderungen

Der in Ziffer 5 genannte und sich aus dem Angebotsformular ergebene pauschale Aufschlag versteht sich als Festpreis für die Leistungen gemäß Ziffer 1. Während der Laufzeit der Option findet keine Änderung des pauschalen Aufschlags statt.

7 Laufzeit und Kündigung

7.1 Die Laufzeit der Option beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung/Änderungsmitteilung gemäß Ziffer 3.2 (Vertragsbeginn) genannten Datum.

7.2 Die Option endet automatisch 24 Monate nach Vertragsbeginn, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.4 Im Falle des Umzuges, der Geschäftsaufgabe oder der Grundstücksveräußerung des Kunden haben beide Vertragspartner das Recht, die Option mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

7.5 Bei einer vorzeitigen Kündigung vor Ablauf der 24 Monate verbleibt die Wandladestation im Eigentum des Kunden. Der Kunde hat eine Restzahlung über den vereinbarten Aufschlag auf die Grundgebühr multipliziert mit der in der Vertragslaufzeit verbleibenden Monate zu zahlen.

Die Restsumme wird dem Kunden nach Eingang der Kündigung von den Stadtwerken Troisdorf in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

7.6 Nach Beendigung der Zusatzoption wird der Kunde ab diesem Zeitpunkt wieder zu den dann geltenden Bedingungen und dann geltenden Preisen des jeweiligen Rahmenvertrages versorgt.

8 Angebot nach Vertragsende

8.1 nach Ende der Vertragslaufzeit bieten die Stadtwerke Troisdorf Ihren Kunden mit einem gültigen Rahmenvertrag außer Easyfix an, die Kosten der Wartung für die Wandladestation zu übernehmen.

8.2 Dieses Angebot kann jederzeit von den Stadtwerken Troisdorf zurückgezogen werden.

Zusatzvereinbarung Wandladestation - Angebotsformular

Hiermit schlieÙe ich die Zusatzvereinbarung zu einer Wandladestation für E-Autos ab

Preis: 89,00 € pro Monat über 24 Monate

Grundlage sind die Bedingungen der Zusatzvereinbarung mit Stand 09/2016

Name, Vorname: _____

StraÙe, Hausnummer: _____
(Verbrauchsstelle)

Postleitzahl, Ort: _____
(Verbrauchsstelle)

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Kundennummer: _____

ich möchte per Email informiert werden: _____

ich möchte per Telefon informiert werden

Datum, Unterschrift: _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf; Fax 02241 888 150, E-Mail: Infocenter@stadtwerke-troisdorf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie und von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.